

Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Fachbereich Finanzen  
Rathausplatz 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück

## Ermäßigung der Schmutzwassergebühren

Es besteht die Möglichkeit, dass die nicht in die Abwasseranlage eingeleitete Abwassermenge auf Antrag bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt bleibt. Es handelt sich dabei um Wasser, das nachweisbar für verbrauchte/zurückgehaltene Wassermengen – wie Gießwasser – genutzt wird (§ 10 Abs. 5 Beitrags- und Gebührensatzung städtischer Abwasseranlagen der Stadt Rheda-Wiedenbrück).

Für den Nachweis über die verbrauchte Wassermenge müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden (nur bei Erstantrag):

- Kaufquittung / Installationsrechnung des Zählers
- ggf. Foto des eingebauten Zählers

Hinweis:

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind berechtigt, den Zustand des privaten Wasserzählers sowie den Zählerstand auf dem Grundstück zu überprüfen.

## Antrag auf Ermäßigung der Schmutzwassergebühren

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Grundstücksadresse: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen des Grundbesitzabgabenbescheides: \_\_\_\_\_

	Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum	Nutzungsart (z.B. Gartenwasser)
1. Zähler				
2. Zähler				
3. Zähler				

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift